

Gemeinde Fichtwald

Protokoll der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Fichtwald, am Donnerstag, den 20.02.2025, in der Gaststätte „Am Waldesrand“ in der Gemeinde Fichtwald OT Naundorf

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:35 Uhr

Anwesend: Bürgermeister: Herr Thomas Wilkert
Gemeindevertreter:
OT Naundorf: Herr Gerd Schurig (Ortsvorsteher), Frau Bianka Rohr
OT Stechau: Frau Angela Nogatz (Ortsvorsteherin),
Herr Mirko Leutner, Frau Martina Wenzel,
Frau Iris Grafe, Herr Oliver Seiferth
OT Hillmersdorf: Frau Yvonne Dehne (Ortsvorsteherin)

Entschuldigt:

Amt: Herr Polz, Frau Fiebig

Gäste: Herr Dr. C. Khadjavi, Herr E. Hein, Herr F. Matzke, Herr K. Giesche,
Herr J. Ruetenik

Protokollantin: Frau Fiebig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Protokollkontrolle vom 16.12.2024
4. Einwohnerfragestunde
5. Antrag auf Fällung der Pappeln am Freizeitzentrum/Sportplatz im OT Stechau
6. Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025
7. Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Fichtwald
8. Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026
9. Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“
10. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

11. Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)
12. Anträge und Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Protokollkontrolle vom 16.12.2024
14. Informationen zu Bauanträgen
15. Grundstücksangelegenheiten
16. Festlegung Sitzungstermin

Gefasste Beschlüsse:

- | | |
|--------------|---|
| 01.-01./2025 | zur Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis) |
| 02.-02./2025 | über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 |
| 03.-02./2025 | über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Fichtwald |
| 04.-02./2025 | über die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026 |
| 05.-02./2025 | zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ |

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Herr Wilkert, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

TOP 2

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Die Zuordnung der Beschlussvorlagen zu den Tagesordnungspunkten wird wie folgt vorgenommen:

TOP 6	Beschlussvorlage Nr. 1
TOP 7	Beschlussvorlage Nr. 2
TOP 8	Beschlussvorlage Nr. 3
TOP 9	Beschlussvorlage Nr. 4
TOP 10	Beschlussvorlage Nr. 5
TOP 11	Beschlussvorlage Nr. 6

Der Dringlichkeitsbeschluss wird vor Sitzungsbeginn ausgereicht.

Zusätze zur Tagesordnung gibt es nicht.

TOP 3

Protokollkontrolle vom 16.12.2024

Der öffentliche Teil des Protokolls, vom 16.12.2024, wird einstimmig bestätigt.

Frau Nogatz erkundigt sich nach Neuigkeiten zum Dachanbau am Freizeitzentrum in Stechau. Herr Polz informiert sie, dass dieses Thema unter Tagesordnungspunkt 12, Anträge und Verschiedenes, behandelt wird. Zudem interessiert sich Frau Nogatz für den aktuellen Stand bezüglich des fehlenden Geländers an der Horstbrücke. Herr Polz erklärt, dass das Landesstraßenamt kontaktiert wurde, jedoch keine Notwendigkeit für ein Gelände sieht. Es wurde dokumentiert, dass seit 2013 kein Gelände an der Brücke vorhanden ist.

Frau Nogatz möchte wissen, wie es mit dem Komposthaufen auf dem Friedhof in Stechau weitergeht. Der Amtsdirektor schlägt vor, sich an den meisten Friedhöfen im Amtsgebiet zu orientieren und einen Container zu stellen oder die Bürger dazu aufzurufen, ihre Abfälle mit nach Hause zu nehmen und privat zu entsorgen. Frau Nogatz ist gegen die Containerlösung. Der Bauhof wird beauftragt, den alten Kompost zu entfernen, während die Ortsvorsteherin sich um die Beschilderung kümmert. In Naundorf bleibt der Komposthaufen vorerst bestehen und wird mit einem Hinweisschild versehen, das darauf hinweist, dass Metall und Plastik selbst entsorgt werden müssen.

TOP 4

Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Themen von Seiten der Gäste.

TOP 5

Antrag auf Fällung der Pappeln am Freizeitzentrum/Sportplatz im OT Stechau

Der Vereinsvorsitzende des SV Turbo Stechau, Herr Frank Matzke, stellt sich vor und informiert über die dringend benötigte Erneuerung des Sportplatzes. Für den Einbau einer neuen Beregnungsanlage wurde kurzfristig mitgeteilt, dass die Pappeln rund um das Fußballfeld entfernt werden müssen, da ihre Wurzeln in den Platz ragen und die Anlage beschädigen könnten.

Herr Matzke fragt die Gemeindevertretung, ob der Entfernung der Pappeln zugestimmt werden kann und ob ein Antrag beim Landkreis erforderlich ist. Herr Polz erklärt, dass das Amt für den Innenbereich und der Landkreis für den Außenbereich zuständig sei und bietet seine Unterstützung an. Frau Dehne erkundigt sich nach Finanzierung der Maßnahme, woraufhin Herr Matzke mitteilt, dass ein Sponsor mit 1.500,00 € zu dieser beiträgt.

Frau Nogatz äußert Bedenken gegenüber der vollständigen Entfernung der Pappeln und schlägt vor, einen Baumgutachter hinzuzuziehen. Sie betont, dass auch ihr der Sicherheitsaspekt wichtig ist und regelmäßig Totholz entfernt wurde. Herr Matzke weist darauf hin, dass nicht die herabfallenden Äste, sondern die Wurzeln das Problem darstellen, da sie die Beregnungsanlage beschädigen und Stolpergefahren für die Spieler verursachen könnten. Er ergänzt, dass ohne automatische Beregnungsanlage die Pflege des Platzes aufgrund fehlender ehrenamtlicher Helfer nicht mehr möglich ist. Herr Schurig fragt nach den Auswirkungen auf den Rasen ohne die schattenspendenden Bäume. Herr Matzke erklärt, dass Sportrasen hitzeunempfindlich ist und bestätigt, die Rückfrage von Herrn Seiferth, dass die Entscheidung zur Fällung der Pappeln entscheidend für das gesamte Projekt ist. Frau Rohr fragt nach der Zukunft des Vereins und der Auslastung des Platzes. Herr Matzke informiert, dass am 21.02.25 eine Vereinssitzung stattfindet, in der entschieden wird, ob der Verein langfristig bestehen bleibt und die Mitglieder sich weiterhin für dessen Erhalt einsetzen. Zudem teilt er mit, dass der TSV 1878 Schlieben e.V. den Platz als Ausweichplatz für die Junioren nutzen möchte.

Wenn alles planmäßig verläuft, ist die Platzzeröffnung für den 13. September 2025 vorgesehen, also vor dem Feuerwehrausscheid in Stechau. Herr Polz schlägt vor, über Fördermöglichkeiten nachzudenken, um die Kosten zu reduzieren. Frau Nogatz möchte den Kostenanteil für die Gemeinde klären und betont, dass die Umbauarbeiten am Freizeitzentrum für sie Priorität haben. Herr Wilkert stimmt ihr zu und erklärt, dass eine Finanzierung aus der Gemeindekasse kaum möglich sei. Da es jedoch zunächst um die grundsätzliche Unterstützung des Projekts geht, befürwortet er den Antrag, dem auch die restliche Gemeindevertretung zustimmt. Herr Polz bietet an, weitere Rahmenbedingungen mit Herrn Matzke zu klären und Finanzierungs- sowie Fördermöglichkeiten zu prüfen.

TOP 6

Beschlussfassung über den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorlage 1

Herr Polz erläutert ausführlich den Sachverhalt.

Mit dem Kommunalrechtsmodernisierungsgesetz, vom 05.03.2024, wurden die Kommunalverfassung und das Haushaltsrecht umfassend überarbeitet. Die neuen haushaltsrechtlichen Vorschriften gelten ab 01.01.2025. Beabsichtigt ist, Gemeinden und Kommunen steuerrechtlich wie Unternehmen darzustellen.

Nach § 81 BbgKVerf (neue Fassung) besteht für die Gemeinde Fichtwald ab 2025 die Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses, was bisher freiwillig war (§ 142 Abs. 7 BbgKVerf).

Die Gemeindevertretung kann allerdings per Mehrheitsbeschluss auf die Aufstellung verzichten oder eigene Vorgaben zu Art und Umfang festlegen (§ 81 Abs. 9 BbgKVerf).

Jahresabschlüsse von geringer Bedeutung müssen nicht in die Konsolidierung einbezogen werden (§ 81 Abs. 2 Satz 3 BbgKVerf). Eine Beschlussfassung hierzu muss im Haushaltsjahr 2025 erfolgen – Vorratsbeschlüsse aus dem Vorjahr sind unzulässig.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, den Verzicht auf den Gesamtabchluss auf drei Jahre zu befristen.

Herr Wilkert erfragt, ob es in Bezug auf die Antragsstellung von Fördermitteln Schwierigkeiten geben könnte. Herr Polz verneint.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt den Verzicht zur Aufstellung des kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und für die folgenden zwei Haushaltsjahre.

Beschluss-Nr.: 02.-02./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 7

Beschluss über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer und der Gewerbesteuer in der Gemeinde Fichtwald

Beschlussvorlage 2

Herr Polz informieren umfassend zur Thematik und geht dabei besonders auf die Unterschiede zwischen der Grundsteuer A und der Grundsteuer B ein. Die Grundsteuer A betrifft land- und forstwirtschaftliche Flächen, während die Grundsteuer B alle anderen Grundstücke umfasst, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden – also in der Regel Bauten, unbebaute Grundstücke und Wohnflächen. Herr Polz weist darauf hin, dass die Hebesätze für diese Steuern bis spätestens zum 30. Juni beschlossen werden müssen, da sie ab dem 1. Januar des Beschlussjahres in Kraft treten.

Herr Schurig hat Rückfragen zur Beispielrechnung und ist daran interessiert, wer die Messbeträge festlegt. Herr Polz erläutert die beigefügten Tabellen mit den beispielhaften Berechnungen und teilt mit, dass das Finanzamt die Messbeträge ermittelt.

Frau Rohr weist auf einen Schreibfehler in der Beschlussvorlage hin. Der korrekte Hebesatz für die Gewerbesteuer ist 316 v.H., nicht 310 v.H. - die Beschlussvorlage wird dementsprechend angepasst.

Herr Wilkert veranschaulicht die Veränderungen anhand der realen Zahlen des Grundstücks seiner Eltern.

Herr Schurig erfragt, ob sich bis zum 30.06. an der Satzung noch etwas ändern könnte.

Herr Polz erwartet keine gravierenden Änderungen, sollte es diese geben, wäre eine erneute Anpassung möglich. Er informiert darüber, dass ohne die Zustimmung zur Hebesatzung der Haushalt nicht fertiggestellt werden kann.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuern und die Gewerbesteuer der Gemeinde Fichtwald (Hebesatzsatzung) ab dem 01.01.2025.

Beschluss-Nr.: 03.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 8

Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026

Beschlussvorlage 4

Herr Polz erläutert den Sachverhalt.

Die Reform zur Umsatzbesteuerung für juristische Personen des öffentlichen Rechts (§ 2b UStG) trat am 1. Januar 2017 in Kraft und behandelt diese steuerlich wie Unternehmen, mit Ausnahme von Tätigkeiten, die der öffentlichen Gewalt zuzurechnen sind. Das Jahressteuergesetz 2024 verlängert die Übergangsregelung bis zum 31. Dezember 2026, da es weiterhin Unklarheiten gibt.

Die Umsetzung von § 2b UStG würde einen höheren Arbeitsaufwand in den Fachabteilungen und der Buchhaltung nach sich ziehen, während die finanziellen Vorteile eher gering ausfallen. Daher spricht sich die Verwaltung für die Beibehaltung der bisherigen Rechtslage aus.

Herr Wilkert erkundigt sich nach der Sinnhaftigkeit der Anwendung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes. Herr Polz erklärt, dass es nur dann von Interesse ist, die Mehrwertsteuer zurückzufordern, wenn beispielsweise ein Schwimmbad oder eine Stadthalle errichtet wird. Für kleinere Kommunen bedeutet dies in der Regel zusätzlichen Aufwand, ohne dass ein klarer Vorteil erkennbar ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Inanspruchnahme der Verlängerung der Übergangsregelung der Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) in Verbindung mit § 27 Abs. 22a UStG aufgrund der Festlegung im Jahressteuergesetz 2024 zur erneuten Verlängerung des Optionszeitraumes bis 31.12.2026.

Beschluss-Nr.: 04.-02./2025

9 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Stimmenthaltungen

TOP 9

Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“

Beschlussvorlage 5

Herr Polz informiert über die am 06.11.2024 beschlossene Flächenbeitragsänderung der Verbandsversammlung des „Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz“, von 31,71 €/ha auf 34,86 €/ha. Er betont dabei, dass die Anpassung nur den Bereich Hillmersdorf (Richtung „Hölle“) betrifft, da nur diese Flächen im Einzugsbereich des „Gewässerverbandes Kleine Elster-Pulsnitz“ liegen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald beschließt die Satzung der Gemeinde Fichtwald zur Umlage der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände: „Gewässerunterhaltungsverband „Kremitz-Neugraben““ und „Gewässerverband Kleine Elster-Pulsnitz“ zum 01.01.2025

Beschluss-Nr.: 05.-02./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 10

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Hillmersdorf-Ost“ in 04936 Fichtwald OT Hillmersdorf

Beschlussvorlage 6

Herr Wilkert informiert, dass der Antrag für das Vorhaben vorliegt und zeigt anhand des beiliegenden Kartenmaterials die Standorte der geplanten Freiflächenphotovoltaikanlage, die zwischen dem bestehenden Windpark östlich von Hillmersdorf und der östlichen Grenze der Gemarkung Hillmersdorf entlang des Feldweges „Berliner Straße“ auf zwei Teilflächen angelegt werden soll. Herr Dr. Khadjavi erklärt, dass aus seiner Sicht alle Aspekte des „Repowerings“ geklärt sind und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Photovoltaikanlage und einer Energiespeicheranlage schafft.

Herr Polz äußert erhebliche Bedenken hinsichtlich des Projekts, da die Sach- und Rechtslage unklar ist und auf Anfragen an die Firma Q-Energy GmbH bisher keine konkreten Antworten eingegangen sind. Zudem sei unklar, ob es sich um drei oder vier Windräder handelt, und es fehlen Informationen zur Erschließung und zum Brandschutz. Er empfiehlt den Beschluss zu vertagen, bis alle Fakten geklärt sind und schlägt ein gemeinsames Gespräch mit allen Beteiligten vor, um die Abstimmung mit dem Kriterienkatalog der Gemeinde sicherzustellen.

Herr Dr. Khadjavi hingegen bittet darum, den Beschluss zu fassen, um eine Reservierung bei der Firma Mitnetz Strom mbH zu ermöglichen und betont, dass alle anderen Punkte auch im Verfahren geklärt werden können, was auch von Herrn Ruetenik von der Firma Q-Energy GmbH bestätigt wird.

Die Gemeindevertretung diskutiert zum Sachverhalt und entscheidet, mit 8 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, den Beschluss zu vertagen, bis alle Themen geklärt sind.

TOP 11

Bestätigung des Dringlichkeitsbeschlusses nach § 58 BbgKVerf zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Fichtwald bestätigt den Dringlichkeitsbeschluss nach § 58 BbgKVerf zur Erteilung einer privatrechtlichen Erlaubnis zum Befahren der Verbindungsstrecke Naundorf-Lebusa im Rahmen der Durchführung einer Veranstaltung (Zufahrtserlaubnis).

Beschluss-Nr.: 01.-01./2025

9 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Stimmenthaltungen

TOP 12

Anträge und Verschiedenes

1. Zuschuss Frauentagsfeier

Frau Nogatz erkundigt sich, ob das Amt trotz des noch nicht genehmigten Haushalts erneut einen Zuschuss von 100,00 € aus dem Gemeindehaushalt für die jährliche Frauentagsfeier bereitstellt. Herr Polz bejaht dies nach Rücksprache mit Herrn Wilkert.

2. Glasfaseranschluss

Herr Schurig fragt, wer für die Anmeldung des Glasfaseranschlusses der kommunalen Gemeinschaftseinrichtungen verantwortlich ist. Herr Polz informiert, dass die Anmeldung zentral durch das Amt erfolgt. Er betont, dass jedes Gebäude oder Grundstück eine Hausnummer haben muss. Zudem rät er dringend dazu, auch privat einen Glasfaseranschluss installieren zu lassen, da dies zu 100 % gefördert wird.

3. Sitzgruppe Hillmersdorf

Frau Dehne übergibt Kostenvoranschlag für eine Sitzgruppe an Frau Fiebig, zur Weitergabe an das Bauamt.

4. Ortstafel Hillmersdorf

Herr Polz informiert, dass die Ortstafel im OT Hillmersdorf, aus Richtung Proßmarke kommend (erste Rechtskurve), versetzt werden muss, da es sich nicht auf einer kommunalen, sondern einer Privatstraße befindet. Das Ordnungsamt wird beauftragt, in Absprache mit dem zuständigen Verkehrsamt, einen neuen Standort zu bestimmen.

5. Neuordnung Schulbezirke

Herr Polz berichtet von einer gemeinsamen Besprechung mit der Schulrätin, den Direktoren der Schule Hohenbucko und Schlieben sowie des Amtsdirektors zur Änderung der Schulbezirke für die Grundschulen im Einzugsbereich des Amtes Schlieben.

Die Änderung sieht vor, dass die Gemeinde Fichtwald mit allen Ortsteilen zum Einzugsgebiet der Grundschule Hohenbucko gehören soll. Angesichts des zu erwartenden Aufwuchses in Schönwalde/Holzdorf und der angespannten Raumsituation an der Schule Schlieben ist diese Maßnahme empfehlenswert. Die Planung für die Änderungen ist frühestens zum Schuljahr 2026/2027 vorgesehen.

6. Urnengrabanlage Stechau

Anhand eines Auszuges des Geoportals wird der grobe Standort der neuen Urnengrabanlage besprochen. Herr Polz empfiehlt die Kontaktaufnahme bzw. einen Vor-Ort-Termin mit dem Bauamt zur Feinabstimmung. Er weist zusätzlich darauf hin, dass die Kostenübersicht dem Bauamt bereits vorliegt.

7. Überdachung Eingang Freizeitzentrum Stechau

Herr Polz stellt das Angebot für die Überdachung des Eingangsbereiches am Freizeitzentrum in Stechau sowie eine mögliche Pavillonvariante (3 x 6 m) vor.

Aufgrund der hohen Kosten für die Überdachung empfiehlt er, alternative Lösungen in Betracht zu ziehen (Anbau in "Eigenregie" mit ehrenamtlichen Helfern durchführen).

Die Gemeindevertreter möchten sich diesbezüglich beraten und vertagen die Entscheidung.

8. Erneuerung Dach Kita Naundorf

Herr Polz informiert über die eingegangenen Angebote. Er schlägt vor, das Dach komplett zu erneuern, also das Hauptgebäude plus den Anbau, damit der Marderschutz im gesamten Gebäude gesichert ist. Ebenso animiert er die Gemeindevertreter über die Bestellung eines Energieberaters für die Maßnahme nachzudenken um Fördermöglichkeiten zu prüfen. Die Gemeindevertreter stimmen dem zu.

9. Bushaltestelle Naundorf

Herr Wilkert erfragt den aktuellen Stand zum Umbau der Bushaltestelle in Naundorf. Herr Polz teilt mit, dass die Abstimmung mit dem Landkreis erfolgte und alles, wie ursprünglich abgestimmt, durchgeführt werden soll. Sobald der Fördermittelbescheid vorliegt, kann gestartet werden.

Nichtöffentlicher Teil

...

Wilkert
Bürgermeister

Polz
Amtsdirektor